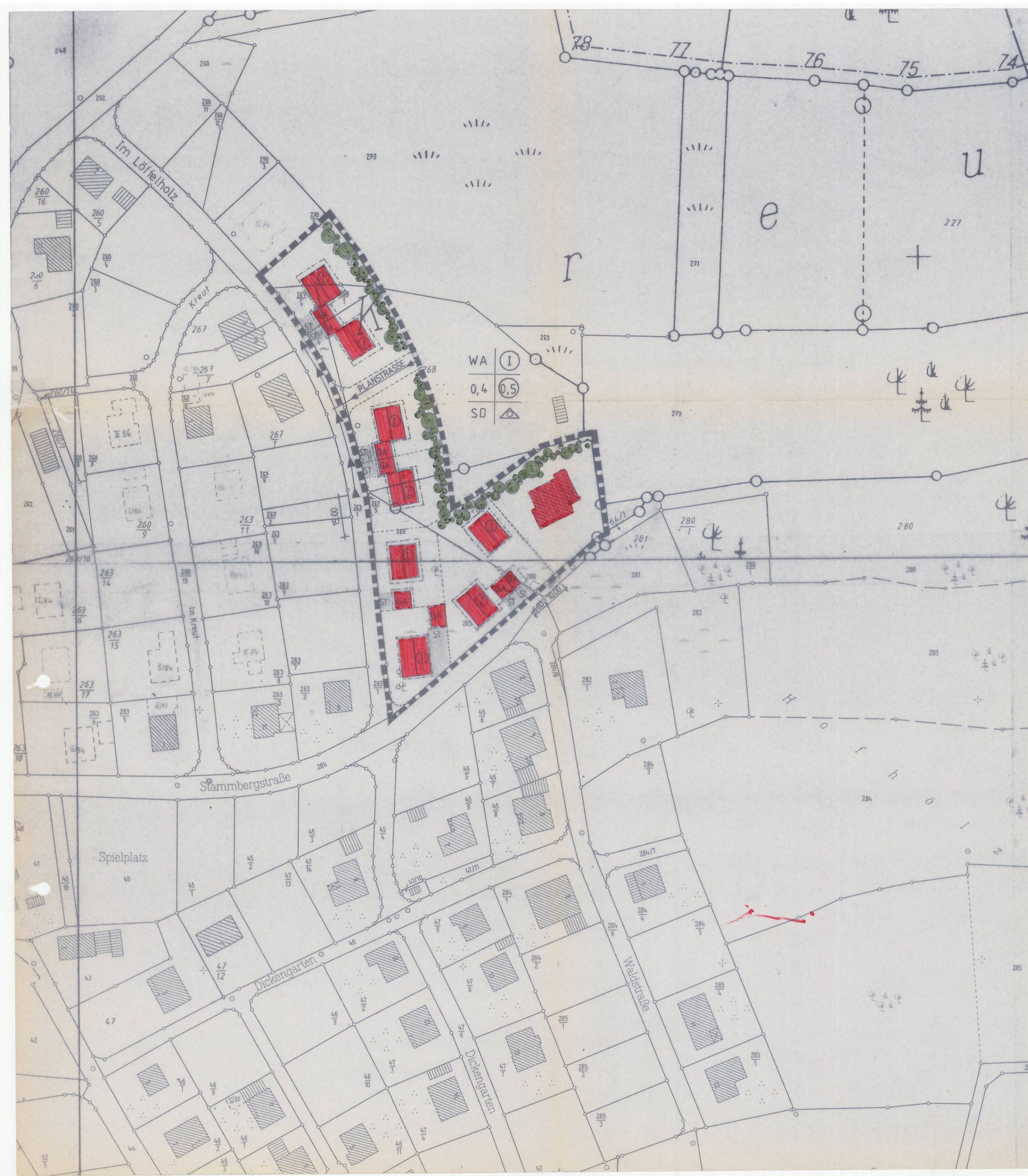




TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Zahl der Vollgeschosse: zwingend 1
- Grundflächenzahl GRZ
- Geschossflächenzahl GFZ
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenzen
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
- Private Grünflächen Pflanzgebot 3-reihig

- WA
- I
- 0,4
- 0,6
- △
-
-
-
-
-

Im übrigen gelten die textlichen Festsetzungen der Rechtsverbindlichen
Bebauungspläne "Dickengarten I" vom 17.12.76
"Dickengarten II" vom 21.05.81

ÄNDERUNG DER BEBAUUNGSPLÄNE "DICKENGARTEN I + II" GEMEINDE LITZENDORF OTL. SCHAMMELDORF

Der Rat der Gemeinde ... Litzendorf ... hat am ... 10.03.87 ...
die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13
BBauG als Satzung und die Begründung hierzu nach Zustimmung der
Beteiligten beschlossen.
Ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und die Bekanntmachung
nach § 12 BBauG erfolgte am ... 20.03.87 ... Der Änderungsplan mit
Begründung liegt gemäß § 12 BBauG ab ... 20.03.87 ... im Rathaus, Am Knoch 6
zu jedermanns Einsicht aus.



Heff
1. Bürgermeister
Dickengarten I (2. Änderung)

DER PLANFERTIGER:



ARCHITEKTURBÜRO
HARALD HUGEL
DIPL.-ING. (FH) - AKB - BDB
HEILIGGRABSTR. 47 91000 BAMBERG - TEL. 25837

Bamberg im Januar '87